

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [1] (1854)

32 (8.8.1854)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-446003](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-446003)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1854. Dienstag, 8. August. №. 32.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Am 17. August d. J. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rathhause die zur Zeit von dem Regimentsthierarzt Konrich bewohnte Oberetage in dem städtischen Gebäude in der Schüttingstraße nebst Keller, Boden- und Hofraum und Waschküche, zur öffentlichen Verpachtung auf mehrere Jahre, vom 1. Mai 1855 angerechnet, aufgesetzt werden. Die Bedingungen sind vorher auf dem Rathhause einzusehen.

2) Gefunden. Am 1. August ist auf der Chaussee beim Patentkrüge 1 Beutel mit etwa 1 Scheffel Kartoffel gefunden und hier abgeliefert worden. Der Sack ist mit Buchstaben gezeichnet.

3) Aufgenommen als Gemeindemitglied: der Zimmergesell Friedrich Schnare aus Mengerlinghausen.

Stadtrath.

In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und Stadtraths am 29. Juni d. J. sind die vom Stadtrathe in seiner Sitzung vom 23. Juni d. J. für die Anlage auf den Moorstücken nicht bewilligten 100 \mathfrak{R} (vergl. S. 112 d. Bl.) auf weitere mündliche Begründung des Magistrats noch nachbewilligt, und es ist die fragliche Nachbewilligung von bezügl. 80 \mathfrak{R} Gold und 200 \mathfrak{R} Cour. von der Regierung durch Reser. vom 19. Juli und 26. Juli d. J. genehmigt worden. Ueber die Bebauung der von den Moorstücken auszugebenden Hausplätze wird der Plan nächstens veröffentlicht werden.

Die Gunte, als Wasserstraße.

IV.

Um über die Waaren und Güter, welche die Gunte passiren, wenigstens in soweit sie durch hiesige Hände gehen, speciellere Ausweise zu erlangen, wandte sich der Magistrat an die hiesigen Kauf-

leute, Fabrikanten &c. mit der Bitte, mitzutheilen, welche Mengen von Gütern welcher Art jeder Einzelne per Transport zu Wasser auf der unteren Gunte im Jahre 1853, oder auch in den vorhergehenden Jahren, empfangen oder abgesandt habe.

Das Resultat dieser Mittheilungen ist in Folgendem zusammengestellt. Es sind im Jahr 1853 auf der Gunte angekommen oder abgegangen, theils für hiesige Rechnung, theils durch Vermittelung hiesiger Expeditionsgeschäfte, folgende Güter:

Getraide: 1920 Last, werth 174,064 \mathfrak{f} . Das Getraide ist größtentheils in den hiesigen Marschen gewachsen; die Gunte dient also der Marsch zum Export als Wasserstraße.

Mehl: 17 Last, werth 1540 \mathfrak{f} .

Wein, Spirituosen: 2051 Oxhoft, werth 68,800 \mathfrak{f} . Die Einfuhr an Wein und Spirituosen ist wegen des jetzigen höheren Zolles, und weil vor dem Anschlusse an den Zollverein die Kaufleute mit bedeutenden Quantitäten sich versorgt haben, viel geringer gewesen, als in früheren Jahren. Im Jahre 1852 hat ein einziges hiesiges Haus 1820 Oxhoft eingeführt, zum Werthe von 86,000 \mathfrak{f} .

Taback und Cigarren: 237,147 \mathfrak{R} , werth 47,197 \mathfrak{f} . Ein Tabacksgeschäft, welches im Jahre 1853 ca. 32,000 \mathfrak{R} einführt, hat im Laufe der letzten 5 Jahre durchschnittlich jährlich 102,000 \mathfrak{R} eingeführt. Wie bei den übrigen Geschäften das Verhältniß ist, ist nicht mitgetheilt.

Heu und Stroh: 139 Ladungen = 16,000 Etn., werth 12,500 \mathfrak{f} . Diese Artikel kommen meistens aus den Oldenburgischen Marschen.

Schlingen- und Steindeichsmaterialien: 189 Ladungen, werth 14,000 \mathfrak{f} . Diese Artikel kommen von der Geest aus einem Umkreise von 4 Meilen nach Oldenburg, wo sie eingeschifft werden zum Verbrauch an den Oldenb. Küsten.

Reith: 15 Ladungen, aus der Oldenb. Marsch zum Verbrauch des Oldenb. Geestlandes,

Colonial-, Gewürz-, Fettwaaren, Farbwaaren, Steinzeug, Porcellan, Glas, Manufacturwaaren, Steinkohlen, auch Spirituosen (soweit oben nicht mit berechnet): 3,420,650 \mathfrak{R} , werth 166,295 \mathfrak{f} , und 335,850 \mathfrak{R} , deren Werth nicht angegeben ist, worunter übrigens 70,000 \mathfrak{R} Dragueriewaaren. Solche Quantitäten werden in der Stadt Oldenburg nicht verbraucht. Es kommen außerdem aber noch beträchtliche Quantitäten solcher Waaren per Aye nach Oldenburg. Ein bedeutender Theil dieser Waaren geht daher weiter in's Land. Bei der großen Menge von Schinken, welche aus dem Ammerlande u. s. w. die Gunte hinab nach Hamburg versandt werden, sind die hiesigen Kaufleute in der Regel nicht theilhaftig.

Diverse Güter in Expedition: 5,029,368 \mathcal{R} , deren Werth nicht anzugeben ist. Dieselben gehen zu einem großen Theile nach Münsterland, oder durch's Münsterland in's Hannoversche, resp. kommen daher.

Eisen, Kupfer- und Eisenwaaren: angekommen im Jahre 1853 nichts, dagegen im Jahre 1852 vor Anschluß an den Zollverein 3 Millionen \mathcal{R} ; im Jahre 1853 versandt: 1,021,700 \mathcal{R} , werth 47,980 \mathcal{R} .

Häute, Lumpen, Knochen, Glasscherben zc.: 18 Ladungen = 700,000 \mathcal{R} , werth 25,000 \mathcal{R} .

Holz in Flößen: 14 Flöße, werth 7000 \mathcal{R} .

Holz in Dielen, Balken, Latten, Sparren, Mahagoniblöcke, Kisten Fourniere: 23 Ladungen, worunter 10 in Schiffen von 40 Last, 3 in Schiffen von 33 Last, 10 in Schiffen von 20 Last. Die größeren Ladungen haben vom Sprump her durch Leichter heraufgebracht werden müssen.

Krummholz: 5 Ladungen, Werthangabe fehlt. Es passirt eine weit größere Quantität von Krummholz die Gunte, bei dessen Versendung indessen die hiesigen Kaufleute nicht betheilig sind. Auch die Versendung der fertigen Holzwaaren in die Marschen, Hecken, Karren, kleinere Waaren, Pfähle u. s. w. wird durch hiesige Kaufleute nicht vermittelt.

Brennholz: 162 Faden, werth 500 \mathcal{R} .

Graustein, Kalkstein, Fluren, Thonerde zc.: 8,000,000 \mathcal{R} , Werthangabe fehlt.

Allerlei.

1) Unter den im Pferdemarkt 1. August hier anwesenden Pferdehändlern waren besonders viele fremde: 12 Franzosen, 5 Engländer, 2 Dänen und 1 Schweizer.

2) Muster der Vorbelastung, welche die Stadt Oldenburg hinsichtlich des Oldenburgischen Militairs in ihrer Servicelast hat, ist auch hinsichtlich des Quartiergebens an fremdes Militair die Stadt gegen das Land nicht unerheblich vorbelastet. Seit 1850 sind von Hannoverschen Truppen, welche zwischen Hannover und Ostfriesland jährlich bei der Einstellung und Entlassung die Wege hin und wieder durch Oldenburg machen, 24 Offiziere, 122 Unteroffiziere, 4 Spielleute und 930 Gemeine, im Ganzen 1082 Mann, 1808 Tage hier einquartiert gewesen. Auf diesen regelmäßigen Durchzügen des Hannoverschen Militairs ist hier allein die Stadt Oldenburg bisher wegen des Quartiergebens in Anspruch genommen worden, und es hat das durchziehende Militair hier, wie die obigen Zahlen ergeben, in der Regel noch den Masttag

gehalten. Es wird sich nicht verlangen lassen, daß die Truppen Umwege machen, indessen dürfte es, in Rücksicht darauf, daß die Vergütung, welche gegeben wird, bei Weitem nicht ausreicht, so daß einzelne Bequartirte in der Stadt täglich 36 bis 48 gr. auf diese Vergütung haben zulegen müssen, um den Mann, den sie selbst zu quartieren nicht eingerichtet waren, in einem anderen Hause unterzubringen, nicht unbillig erscheinen, wenn die Stadt wünscht, daß die Einrichtung so getroffen werde, daß wenigstens die nächste Umgebung der Stadt, die Dorfschaften Osterburg, Eversten, Ofen, Behnen, Wechloy, Bloh, Nadorst, Donnerschwee und Ohmstede, gleichmäßig mit ihr diese Last zu tragen haben.

3) Es sind kürzlich wieder eine Anzahl Fälle vorgekommen, daß Frauenzimmer, welche sich fälschlich für Dienstmädchen bekannter Herrschaften ausgeben, aus Kaufläden betrüglich Waare zu Borg geholt und solche Waare in dieser Weise sich rechtswidrig angeeignet haben. Manche Fälle sind der Art, daß man nicht weiß, worüber man sich mehr wundern soll, ob über die Unverschämtheit und Dreistigkeit solcher Mädchen, oder über die Leichtgläubigkeit und Unvorsichtigkeit der Ladenbesitzer und ihrer Gehülfen. Wenn die Kaufleute es in ihrem Interesse halten, bei Mitgabe von Waaren zur Ansicht, hinsichtlich der Legitimation derjenigen, welche die Waaren abfordern, und welchen sie die Waaren für die genannten Herrschaften in die Hand geben, nicht zu große Schwierigkeiten zu machen, so sollte man glauben, daß sie die Leute, welche solche Waaren für Andere abholen, sich doch wenigstens scharf in's Auge nehmen, um sie im Nothfalle mit Bestimmtheit wieder erkennen zu können. Aber auch dieses ist nicht der Fall. Sie wissen schon nach kurzer Zeit, wenn der Betrug sich entdeckt, weder eine genügende Beschreibung der Person, noch auch, wenn ihnen Personen vorgestellt werden, hinsichtlich des Wiedererkennens irgend bestimmte Erklärungen abzugeben. Es scheint daher an der Zeit, vor solchen Betrügereien allgemein zu warnen.

Gingefandt.

Es besteht wohl kein bestimmtes oder ausdrückliches Verbot des Deffnens und Offenstehenlassens der Fenster auf die Straße hinaus. Man sieht daher häufig die Trottoirs, von denen in unserer Stadt die meisten so sehr schmal sind, durch offenstehende Fenster in manchen Häusern die Straßen entlang vielfach gesperrt. Eigentlich versteht es sich wohl von selbst, daß die öffentliche Straße nicht gesperrt sein darf. Vorübergehenden dürfte es daher nicht übel genommen werden können, wenn sie im Interesse der ihnen Nachfolgenden sich bemühen wollten, und offenstehende Fenster von draußen schließen, damit die Passage nicht gehindert sei und Niemand Schaden nehme.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.